



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Rücksendungen bitte per Mail an

vernehmlassungen.buwdds@lu.ch

Luzern, 5. November 2019

**Vernehmlassung Überprüfung Projekt Spange Nord
Antwortformular**

Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahme bis spätestens am **31. März 2020** per E-Mail einzureichen an: vernehmlassungen.buwdds@lu.ch.

Sie haben die Möglichkeit, bis zum 20. Dezember 2019 schriftlich Fragen einzureichen an kommunikation.buwd@lu.ch; Die Fragen werden bis spätestens 15. Februar 2020 schriftlich beantwortet und auf der Website www.gesamtsystem-bypass.lu.ch publiziert. Die Fragenbeantwortung erfolgt anonymisiert.

Zusätzlich findet am **19. November 2019** um 20.15 Uhr eine öffentliche **Informationsveranstaltung** im Marianischen Saal an der Bahnhofstrasse 18, 6002 Luzern statt.

Bitte nutzen Sie für Ihre Bemerkungen die nachstehende Gliederung. Das Dokument liegt als PDF-Formular vor (getestet mit Adobe Acrobat Reader und PDF-XChange Editor). Bitte nach dem Ausfüllen des Formulars das Dokument abspeichern und per Mail an die Eingabestelle weiterleiten.

1 Allgemeine Angaben

Absender der Stellungnahme:

Stadtrat Luzern

Kontaktperson (Vorname/Name):

Adrian Borgula

E-Mail-Anschrift:

adrian.borgula@stadtluzern.ch

Ort/Datum:

Luzern, 16. September 2020

2 Fragen zur Überprüfung und dem Ergebnis

Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen. Das Ergebnis der Zweckmässigkeitsbeurteilung ist im **Bericht für die Vernehmlassung** vom 15. Oktober 2019 zusammengefasst. Die detaillierte Herleitung findet sich im **Synthesebericht** vom Oktober 2019.

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Beurteilung zu begründen.

Frage 1: Das Ergebnis der Zweckmässigkeitsüberprüfung ist transparent und nachvollziehbar. Stimmen Sie dieser Aussage zu?

Einverstanden

Eher einverstanden

Eher nicht einverstanden

Nicht einverstanden

Bemerkungen/Erläuterungen:

Die Zweckmässigkeitsüberprüfung basiert auf ausgewählten Kriterien und Messgrössen. Diese sind in den meisten Fällen nachvollziehbar - teilweise werfen die Beurteilungen Fragen auf. Beispiele: (Tabelle 8, Synthesebericht).

- Die Eingriffe in den Siedlungsraum und das Ortsbild einer Variante 0+ werden gleich gewertet wie bei einer Variante AS Lochhof mit Fluhmühlebrücke.
- Die Einordnung in die Kostenkategorien und Grenzen von Kategorien führt dazu, dass eine Variante mit lediglich Ohnehin-Kosten gleich eingestuft wird wie eine Variante mit Brückenbauwerk.
- Die gesamte ZMB basiert auf nachfrageorientierten Modellprognosen. Diese werden zwar für alle Varianten gleich angenommen, was auch korrekt ist. Dennoch geht die Stadt nicht vom gleichen Verkehrswachstum MIV aus.

Frage 2: Sind Sie damit einverstanden, die ursprüngliche Variante Spange Nord (Vorprojekt optimiert), wie sie dem Kantonsrat am 8. Mai 2018 beim Beschluss über den entsprechenden Sonderkredit für die Planung dieses Vorhaben vorlag (vgl. Botschaft B 108 des Regierungsrates vom 7. November 2017), nicht mehr weiter zu verfolgen?

Einverstanden

Eher einverstanden

Eher nicht einverstanden

Nicht einverstanden

Bemerkungen/Erläuterungen:

vgl. die Stellungnahmen der Stadt Luzern zum Vorprojekt optimiert (StB 14 vom 11.1.2017 in der Beilage).

Frage 3: Mit der Inbetriebnahme des Anschlusses Luzern-Lochhof und einer Brücke über die Reuss (Reussportbrücke) kann ein Teil des Stadtverkehrs auf die Autobahn verlagert werden. Der südliche Abschnitt der Baselstrasse inklusive des Knotens Kreuzstutz und das Knotensystem Anschluss Luzern-Zentrum mit Kasernenplatz wird entlastet. Diese Variante ist Teil der fachlichen Empfehlung aus der externen Überprüfung.

Sind Sie damit einverstanden, dieses Projekt (Inbetriebnahme Anschluss Luzern-Lochhof und Reussportbrücke) weiterzuverfolgen?

Einverstanden

Eher einverstanden

Eher nicht einverstanden

Nicht einverstanden

Bemerkungen/Erläuterungen:

Der Eingriff in den Stadtraum und den Naherholungsraum wird auch für dieses Bauwerk als unverhältnismässig beurteilt. Die Quartierverträglichkeit ist durch dieses Bauwerk nicht gegeben. Hinzu kommt, dass die ursprünglich angestrebte Entlastung der Innenstadt durch den MIV durch diese Variante noch weniger erreicht werden kann. Dieses Resultat basiert auf einer Verkehrsprognose, die aus städtischer Sicht nicht unterstützt wird. Das von der Stadtluzerner Bevölkerung verabschiedete Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität sieht vor, dass das Verkehrsaufkommen MIV auf dem Stand 2010 plafoniert wird.

Frage 4:

Der Abschnitt Schlossberg/Maihof ist bereits heute stark belastet. Auf der Friedentalstrasse zwischen Knoten Sedel und Schlossberg braucht es – unabhängig davon, ob der Anschluss Luzern-Lochhof in Betrieb genommen und die Reussportbrücke realisiert wird – geeignete Massnahmen, um die Verkehrsqualität für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere aber für den öV und Langsamverkehr, zu verbessern. Diese sollen in einem separaten Projekt erarbeitet werden.

Stimmen Sie dieser Empfehlung zur Erarbeitung eines separaten Projekts zu?

Einverstanden

Eher einverstanden

Eher nicht einverstanden

Nicht einverstanden

Bemerkungen/Erläuterungen:

Die Konflikte am Schlossberg bestehen seit Jahren und behindern die Zuverlässigkeit des Busverkehrs. Stadtverträgliche Lösungen zur Verbesserung der Situation werden vonseiten Stadt Luzern gestützt.

Wir sind aber überzeugt, dass die Zuverlässigkeit des Busverkehrs primär durch betriebliche Massnahmen (Verkehrssystemmanagement) im Sinne des GVK verbessert werden soll und bauliche Massnahmen nur sehr zurückhaltend (Stichwort: Pausenplatz Schulhaus Maihof und Grenzzeichen) geplant werden sollen.

Frage 5:

Der Basisausbau sorgt nach der Inbetriebnahme des Bundesprojektes Bypass (ohne Autobahnanschluss Lochhof) mit Massnahmen im Schlossberg, an der Spitalstrasse, dem Kasernenplatz und am Kreuzstutz für ein funktionsfähiges Verkehrsnetz im Raum Luzern. Dabei wird aber kein Verkehr aus der Stadt auf die Autobahn verlagert.

Wollen Sie auf die fachliche Empfehlung aus der externen Überprüfung verzichten und stattdessen – zu vergleichbaren Kosten – die Stossrichtung Basisausbau weiterverfolgen?



Einverstanden



Eher einverstanden



Eher nicht einverstanden



Nicht einverstanden

Bemerkungen/Erläuterungen:

Der Basisausbau basiert auf einer Nachfrageprognose, die von der Stadt Luzern nicht gestützt wird. Der Stadtrat lehnt die Eingriffe des Basisausbaus ab, da der in der Basisvariante vorgesehene Ausbau der Strassen im Bereich Kasernenplatz, Kreuzstutz, Spitalstrasse, Friedentalstrasse, Schlossberg, Rosenberg und Maihof sowie die Reussportbrücke einen zu grossen Eingriff in die betroffenen Quartiere darstellen und die Lebensqualität beeinträchtigen.

Frage 6:

Haben Sie weitere Bemerkungen, beispielsweise zu anderen Varianten aus dem Prüfverfahren?

Bemerkungen/Erläuterungen:

Wir erachten die Arbeiten zur kantonalen Mobilitätsstrategie als notwendige Grundlage für die zukünftige Planung von Projekten und danken für den Miteinbezug der Stadt Luzern bei diesen Arbeiten.

3 Weitere Bemerkungen

Sie haben noch weitere Bedürfnisse zur Rückmeldung? Sie können dem Eingabemail auch noch zusätzliche Dokumente anfügen.